

Konstituierende Nationalversammlung. — 3. Sitzung am 12. März 1919.

12

N.V./I.

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Schürrff und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Industrie, Gewerbe und Handel, betreffend die Errichtung selbständiger Kammern für das Gewerbe, den Handel und die Industrie.

Für die nächste Zeit steht die Reform der Handels- und Gewerbekammern in Aussicht. Zeitungsnachrichten zufolge hat die Wiener Kammer an das Staatsamt für Gewerbe, Industrie und Handel in dieser Richtung Vorschläge erstattet, die darin gipfeln, eine Dreiteilung der Kammern in eine Gewerbe-, in eine Industrie- und eine Handelssektion durchzuführen.

Diese Art der Reform muß als vollkommen unzureichend bezeichnet werden. Die Errichtung selbständiger Gewerbekammern ist eine alte Forderung des Gewerbestandes. Nunmehr bringt auch der Handel darauf, daß eine öffentlich-rechtliche Organisation zur Vertretung seiner Interessen geschaffen werde.

Insbesondere in der gegenwärtigen Zeit, in der alle Berufsstände sich zusammenschließen — es sei nur auf die Bildung der Arbeiterräte, der Arbeiter- und Angestelltenkammern, der Bauernräte und der Landwirtschaftskammern verwiesen —, ist es eine durchaus gerechtfertigte Forderung, daß Handel, Gewerbe und Industrie selbständig über ihre Interessen beraten und ihre Institutionen selbständig verwalten können. Dies wäre in einer gemeinsamen Kammer bei noch so großer Selbstständigkeit der einzelnen Sektionen nicht möglich. Denn

abgesehen davon, daß in allen wichtigen Fragen ein Kampf zwischen den Sektionen unvermeidlich wäre, ist es durchaus erforderlich, daß jede Gruppe ihre Interessen rein herausarbeitet und zur Geltung bringt. Erst dann soll daran gegangen werden, einen Ausgleich widerstreitender Interessen herbeizuführen.

Namentlich mit Rücksicht auf die zu gewärtigenden großen wirtschaftlichen Reformen ist es wichtig, daß alle Berufsstände einerseits ihre Interessen der Legislative gegenüber wirksam vertreten können und andererseits in die Lage versetzt werden, auf dem Gebiete der Wirtschaftsverwaltung Ersprößliches zu leisten. Auch wegen der im Zusammenhang mit dem Anschluß an Deutschland zu lösenden wirtschaftlichen Probleme wäre es wichtig, daß alle Berufsstände selbständige Organisationen zur Wahrung ihrer Interessen erhalten.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„Ist der Herr Staatssekretär für Gewerbe, Industrie und Handel geneigt, der Nationalversammlung ehestens den Entwurf eines Gesetzes, durch den die Errichtung selbständiger Kammern für Gewerbe, Handel und Industrie in die Wege geleitet werden soll, vorzulegen?“

Schöchtnar.

Dr. Schönauer.

Krözel.

Wimmer.

Dr. Straffner.

Schürrff.

Wedra.

Ritterer.

Waber.

v. Cleffin.